

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0829/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.10.2017

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Ha; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 66 -
Grundhafte Erneuerung Bitzenstraße
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2017 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009018 - Grundhafte Erneuerung Bitzenstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

300.00,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 100.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100, Invest.-Nr.: 662009013 - Straßenbau Mbg. Str. West.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beiliegenden Antrag des Amtes - 66 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2017 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO des Amtes - 66 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift